

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Büchlberg (Wasserabgabesatzung-WAS) vom 29.November 2024

Die Gemeinde Büchlberg erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Büchlberg (Wasserabgabesatzung -WAS) für das Gebiet Denkhof, Baugebiete „Äußeres Feld“, Germannsberg I, II und III, Windpassing, Germannsberg, Hof und Sölling vom 15. September 2015 (Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Büchlberg vom 07.10.2015, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 entfällt

§ 21 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Wasserzähler durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 Abs. 3 des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) verlangen. Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Gemeinde, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Büchlberg, 29.11.2024
GEMEINDE BÜCHLBERG



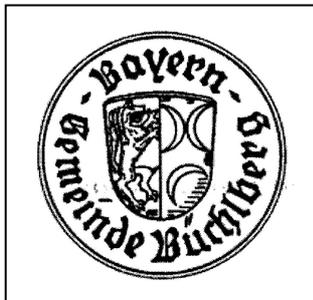
Joel Hasenöhr

Hasenöhr
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Büchlberg (Wasserabgabesatzung-WAS) vom 29. November 2024 wird gemäß Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. der Bekanntmachungsverordnung vom 19.01.1983 (GVBl. S. 14) und der vom Gemeinderat Büchlberg erlassenen Geschäftsordnung bekannt gemacht:

1. Die Satzung wurde am 29.11.2024 ausgefertigt und durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekannt gemacht. Anschlag am 29.11.2024; Abnahme am 02.01.2025.
2. Außerdem wurde die Satzung am 17.12.2024 durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Büchlberg veröffentlicht.
3. Dem Landratsamt Passau wurde eine beglaubigte Abschrift der Satzungsänderung mit dem Ausfertigungs- und Bekanntmachungsvermerk vorgelegt.



Büchlberg, 02.01.2025
GEMEINDE BÜCHLBERG

Hasenöhrl, 1. Bürgermeister